

## **Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und zur „Erklärung von Porto“**

Die Stellungnahme (DV 11/21) wurde am 16. Juni 2021 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.



**Deutscher Verein**

für öffentliche und  
private Fürsorge e.V.

## **Inhalt**

|                                                                                               |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Vorbemerkungen</b>                                                                      | <b>3</b> |
| <b>2. Das soziale Europa stärken</b>                                                          | <b>3</b> |
| <b>3. Soziale Aufwärtskonvergenz auf hohem Niveau verfolgen</b>                               | <b>4</b> |
| <b>4. Weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte im Rahmen des Aktionsplans</b> | <b>4</b> |
| <b>5. Soziale Ziele in einer europäischen Gesamtstrategie verfolgen</b>                       | <b>5</b> |
| <b>6. EU-Kernziel im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung</b>                                | <b>7</b> |
| <b>7. EU-Kernziel im Bereich Kompetenzen</b>                                                  | <b>9</b> |
| <b>8. EU-Kernziel im Bereich Beschäftigung</b>                                                | <b>9</b> |

Der Deutsche Verein begrüßt, dass sich die Europäische Union erneut Kernziele in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung, Kompetenzen und Beschäftigung gesetzt hat. Um diese Stärkung des sozialen Europas bis 2030 zu erreichen, bedarf es der Umsetzung in ambitionierte nationale Ziele und sozialpolitische Initiativen durch die Mitgliedstaaten. Zur Erreichung einer sozialen Aufwärtskonvergenz auf hohem Niveau unterstützt der Deutsche Verein die weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten, wie sie die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan aufgezeigt hat. Dabei sollen nationale, regionale und lokale sowie die Interessen der Zivilgesellschaft im europäischen Willensbildungsprozess breit eingebunden werden.

## 1. Vorbemerkungen

Die Europäische Kommission hat am 4. März 2021 den „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“<sup>1</sup> vorgelegt. Er soll der vollständigen Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) dienen, die 2017 von der Europäischen Union proklamiert wurde. Die Kommission schlägt für die kommenden Jahre eine Vielzahl von Initiativen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten vor und bezieht sich auf die drei Themenfelder „Mehr und bessere Arbeitsplätze“, „Kompetenzen und Gleichstellung“ sowie „Sozialschutz und soziale Inklusion“. Gleichzeitig schlägt die Kommission die Setzung von EU-Kernzielen in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung, Kompetenzen und Beschäftigung vor, die bis 2030 erreicht werden sollen. Der Europäische Rat hat im Rahmen seines informellen Treffens am 8. Mai 2021 in der „Erklärung von Porto“<sup>2</sup> diese Ziele bestätigt; die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, „ihre eigenen nationalen Ziele als Beitrag zu diesem gemeinsamen Bestreben zu definieren“.

## 2. Das soziale Europa stärken

Aus Sicht des Deutschen Vereins<sup>3</sup> ist ein soziales Europa gekennzeichnet durch Aktivitäten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rats der EU, welche gemeinsam kräftige Impulse für eine soziale Aufwärtskonvergenz der mitgliedstaatlichen Sozialleistungssysteme auf hohem Niveau setzen, flankiert von einer auskömmlichen Strukturförderung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und mit deutlichen sozialen Zielen in einer Gesamtstrategie zur politischen Koordinierung in der EU, wobei nationale, regionale und lokale sowie die Interessen der Zivilgesellschaft im europäischen Willensbildungsprozess breit eingebunden sind. Dabei erfordert eine Vertiefung der sozialen Dimension der EU auch eine soziale Gestaltung der digitalen Transformation.

Ihre Ansprechpartnerin  
im Deutschen Verein:  
Britta Spilker

1 Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, COM(2021) 102 final, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b7c08d86-7cd5-11eb-9ac9-01aa75ed71a1.0006.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b7c08d86-7cd5-11eb-9ac9-01aa75ed71a1.0006.02/DOC_1&format=PDF) (21. Juni 2021).

2 Erklärung von Porto, Europäischer Rat, 8. Mai 2021, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/05/08/the-porto-declaration/> (21. Juni 2021).

3 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.

### 3. Soziale Aufwärtskonvergenz auf hohem Niveau verfolgen

Genauso wie eine prosperierende Wirtschaft in der EU den Menschen Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt ermöglicht, beruht dauerhafter wirtschaftlicher Erfolg auf einer effektiven und effizienten Sozialpolitik. Der Deutsche Verein fordert, das Potenzial und die Instrumente, die in den Verträgen angelegt sind,<sup>4</sup> auszuschöpfen, um die soziale Dimension der EU zu vertiefen.<sup>5</sup>

Der Deutsche Verein ist der Auffassung, dass Sozialpolitik sowohl einen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten kann als auch aus eigenem Recht eine Säule der EU-Politik sein sollte. Die ESSR als Richtschnur zur besseren Umsetzung sozialer Grundsätze und Rechte in konkrete Rechtsvorschriften muss deshalb als ein tragendes Element des zukünftigen Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells verstanden werden.<sup>6</sup> Der Deutsche Verein unterstützt das Ziel, mit der ESSR eine soziale Aufwärtskonvergenz im Sinne eines verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU zu forcieren und die Mitgliedstaaten in diesem Sinne bei Reformvorhaben zu unterstützen. Dabei macht er darauf aufmerksam, dass die notwendige Berücksichtigung der unterschiedlichen Traditionen und Systeme der Sozialpolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten durch die Wahrung der mitgliedstaatlichen Kompetenzen sowie die Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei den einzelnen EU-Initiativen zur Umsetzung der Säule erfolgt.<sup>7</sup>

### 4. Weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte im Rahmen des Aktionsplans

Mit der ESSR wurde 2017 ein Plan vereinbart, die soziale Dimension der EU politisch zu stärken und auf eine Aufwärtskonvergenz der mitgliedstaatlichen Sozialsysteme hinzuwirken. Die ESSR benennt 20 beschäftigungs- und sozialpolitische Grundsätze und soziale Rechte, die in allen EU-Mitgliedstaaten verwirklicht werden sollen. Die ersten Vorhaben im Rahmen der ESSR sind mittlerweile zu geltendem EU-Recht geworden, z. B. Mindeststandards für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen, die schriftliche Fixierung von Arbeitsverträgen und die Freistellung berufstätiger Eltern und pflegender Angehöriger für Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Wichtig ist nun, dass weitere Initiativen zur Umsetzung der übrigen Grundsätze und Rechte der ESSR folgen. Entscheidend ist für den Deutschen Verein nicht, dass die ESSR als Text existiert, sondern dass sie durch geeignete Umsetzungsinitiativen auf Ebene der EU und in den Mitgliedstaaten eine

4 Art. 3 Abs. 3 EUV, Art. 8–10 AEUV, Art. 26–34 der Charta der Grundrechte der EU, Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Art. 151 ff. AEUV, Art. 5 Abs. 3 i. V. m. Art. 156 AEUV, Art. 5 Abs. 2 i. V. m. Art. 145 ff. AEUV, Art. 157 AEUV, Art. 162 ff. AEUV.

5 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.; Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019: Perspektiven für ein soziales Europa, NDV 2019, 49 ff.

6 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.; Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Säule sozialer Rechte, NDV 2018, 64 ff.

7 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.; Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Säule sozialer Rechte, NDV 2018, 64 ff.

verbesserte soziale Lebenswirklichkeit der Menschen unterstützt und so einen verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU befördert.<sup>8</sup>

Der Deutsche Verein fordert dabei die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf,<sup>9</sup> die vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vorgeschlagenen Prinzipien für wirksame und verlässliche Sozialleistungssysteme aufzunehmen und ihre Sozialleistungssysteme auf dieser Basis weiterzuentwickeln: Prinzip des Mindestschutzes, Bedarfsprinzip, Bestimmtheitsprinzip, Prinzip der Zugänglichkeit, Verhältnismäßigkeitsprinzip, Solidarprinzip, Prinzip der Eigenverantwortung, Teilhabepinzip, Strukturprinzip, Prinzip der Selbstbestimmung der Nutzer, Prinzip der Rechtssicherheit, Prinzip der Gemeinwohlorientierung, Prinzip der Transparenz, Prinzip der Vernetzung, Prinzip der Augenhöhe, Qualitätsprinzip, Koordinierungsprinzip. Zur Verbesserung der sozialen Lage in den Mitgliedstaaten verweist der Deutsche Verein erneut auf die guten Erfahrungen mit dem in Deutschland geltenden Grundsatz der Subsidiarität, inklusive einer aktiven Rolle der Zivilgesellschaft, sowie auf die solidarische Finanzierung der Sozialleistungssysteme. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, eine sozialpolitische Konvergenz der europäischen Sozialleistungssysteme auf einem anspruchsvollen Niveau anzustreben und dabei die regionalen und kommunalen Akteure, die Sozialversicherer sowie die Akteure der Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel die Freie Wohlfahrtspflege, einzubinden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Verein, dass die Europäische Kommission ihren Aktionsplan zur weiteren Umsetzung der ESSR vorgelegt hat. Zu Recht bezieht sie sich mit ihren Vorschlägen für Initiativen sowohl auf die EU-Ebene als auch auf die Ebene der Mitgliedstaaten. Der Deutsche Verein stimmt der Europäischen Kommission in ihrer Analyse zu, dass größtenteils Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene erforderlich sind, um zu erreichen, dass die Rechte und Grundsätze der ESSR für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in vollem Umfang gelten und verwirklicht werden. Der Deutsche Verein behält sich vor, zu den angekündigten Einzelinitiativen auf EU-Ebene gesondert Stellung zu nehmen.

## 5. Soziale Ziele in einer europäischen Gesamtstrategie verfolgen

Bis Ende 2020 lief die Strategie „Europa 2020“<sup>10</sup>, mit der die Europäische Union seit 2010 ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ verfolgte und zu deren Verwirklichung sie sich Kernziele u.a. in den Bereichen Beschäfti-

8 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.; Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Säule sozialer Rechte, NDV 2018, 64 ff.

9 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.; Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Säule sozialer Rechte, NDV 2018, 64 ff.; Stellungnahme des Deutschen Vereins für die Stärkung der sozialen Dimension der EU-Politik – „wirksame und verlässliche Sozialsysteme schaffen“ vom 15. Dezember 2015, NDV 2016, 63 ff.

10 Mitteilung der Europäischen Kommission „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom 3. März 2010, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1581952314736&uri=CELEX:52010DC2020> (21. Juni 2021); „Eine neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum“, Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13-2010-REV-1/de/pdf> (21. Juni 2021).

gung, Bildung und soziale Eingliederung gesetzt hatte. Der Europäische Rat hatte im Juni 2019 „Eine neue strategische Agenda 2019–2024“<sup>11</sup> vorgestellt, in der er sich nur sehr zurückhaltend zu sozialen Grundsätzen und Rechten äußerte. Der Deutsche Verein hat sich mit Blick auf die Stärkung der sozialen Dimension in der EU wiederholt<sup>12</sup> dafür ausgesprochen, zentrale Elemente der Strategie „Europa 2020“ auch in einer neuen Gesamtstrategie der EU ab 2021 weiterzuführen. Dazu sollten explizite soziale Ziele festgelegt und ihr Erreichen im „Europäischen Semester“ überwacht werden, einschließlich des Monitorings der Umsetzung der ESSR, z. B. im „Social Scoreboard“. In einer solchen Gesamtstrategie müssen nach Auffassung des Deutschen Vereins deutliche soziale Aspekte angelegt sein, um eine soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt zielt, bzw. die soziale Aufwärtskonvergenz auf einem hohen Niveau zu erreichen. Der europäische Mehrwert ergibt sich klar daraus, dass einzelne Unionsmitglieder den Austausch mit allen Mitgliedstaaten und eine konzertierte, effektive Koordination der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitiken bei der Reaktion auf europaweite Phänomene alleine nicht leisten können. Eine neue Gesamtstrategie der EU muss aus Sicht des Deutschen Vereins auch die Ziele der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen<sup>13</sup> integrieren, wie die Ziele zur Armutsbekämpfung, Verringerung von Ungleichheiten und zur Geschlechtergleichstellung.<sup>14</sup>

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Verein, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihres Aktionsplans neue EU-Kernziele in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung, Kompetenzen und Beschäftigung für den Zeitraum bis 2030 vorgeschlagen hat und diese vom Europäischen Rat bestätigt wurden. Um durch die Setzung der sozialen EU-Kernziele eine echte Stärkung des sozialen Europas und eine Verbesserung der Lebenssituationen vor Ort zu erreichen, bedarf es der Umsetzung in ambitionierte nationale Ziele und sozialpolitische Initiativen durch die Mitgliedstaaten. Die Europäische Union hat sich vor kurzem neue Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung gesetzt. Um angesichts von ökologischem, digitalem und demografischem Wandel ein starkes soziales Europa zu verfolgen, das einen gerechten Übergang in die Gesellschaft der Zukunft ermöglicht, sollte sie diese Ziele nun mit den sozialen EU-Kernzielen in einer neuen, kohärenten Gesamtstrategie zusammenführen und ihre gemeinsame Erreichung im Rahmen des „Europäischen Semesters“ überwachen.

11 <https://www.consilium.europa.eu/media/39963/a-new-strategic-agenda-2019-2024-de.pdf> (21. Juni 2021).

12 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.; Erwartungen des Deutschen Vereins an die Bundesregierung für ihren Vorsitz im Rat der Europäischen Union 2020, NDV 2020, 11 ff.; Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019: Perspektiven für ein soziales Europa, NDV 2019, 49 ff.

13 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-weltweit-355966> (21. Juni 2021).

14 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.; Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019: Perspektiven für ein soziales Europa, NDV 2019, 49 ff.

## 6. EU-Kernziel im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung

Im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung soll die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 um mindestens 15 Millionen verringert werden; davon sollen mindestens fünf Millionen Kinder sein.

Der Deutsche Verein begrüßt, dass in diesem Bereich ein Ziel von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und durch Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten bestätigt wurde, das sich auf den Gesamtindikator „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht“ bezieht. Dieser ist ein zentraler Indikator der europäischen Sozialpolitik, mit dem die Mitgliedstaaten seit Jahren Erfahrungen gesammelt haben und der drei Unterindikatoren zusammenführt: 1) Armutsgefährdungsrate, 2) Index der materiellen Deprivation und 3) Anteil von Menschen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Der gewählte Indikator erlaubt damit aus Sicht des Deutschen Vereins, sich bereits in der Zielsetzung auf die Vielschichtigkeit der Phänomene Armut und soziale Ausgrenzung mit ihren vielfältigen Ursachen und Auswirkungen, die noch dazu stark miteinander verknüpft sind, zu beziehen und damit die Notwendigkeit von differenzierten Maßnahmen von Anfang an in den Blick zu nehmen. Das quantifizierte Ziel der Reduzierung um 15 Millionen bezieht sich dabei auf eine Bevölkerungsgruppe, die bereits 2019 ca. 92,4 Millionen Personen umfasste.<sup>15</sup> Nach Ansicht des Deutschen Vereins wird sich die gesellschaftliche Herausforderung durch die Covid-19-Krise noch vergrößern, sodass es eines ambitionierten Handelns auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten bedarf. Ein auf EU-Ebene beschlossenes Ziel kann nur verwirklicht werden, wenn es durch alle Mitgliedstaaten in ambitionierte nationale Ziele und sozialpolitische Initiativen umgesetzt wird. Der Deutsche Verein ist – wie schon bezüglich der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ – der Ansicht, dass Deutschland in diesem Bereich eine Vorbildfunktion für andere Mitgliedstaaten erfüllen kann und sollte.<sup>16</sup> Im Rahmen der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“, die der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030 dient, hat sich Deutschland ein nationales Ziel zur Bekämpfung der Armut gesetzt (bezüglich des UN-Ziels 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“), das zuletzt in der „Weiterentwicklung 2021“<sup>17</sup> bestätigt wurde. Dazu wählt Deutschland den Indikator „Materielle Deprivation sowie erhebliche Deprivation“ und legt folgendes Ziel fest: „Ziel der Bekämpfung „materieller Deprivation“ ist es, dass der Prozentsatz der Personen, die materiell depriviert bzw. erheblich materiell depriviert sind, jeweils unter dem Niveau der Europäischen Union liegt.“ Nach Ansicht des Deutschen Vereins sollte Deutschland die Setzung neuer EU-Kernziele zum Anlass nehmen, sich in diesem Bereich ein ambitionierteres nationales Ziel zu setzen, das der Größe und der Vielschichtigkeit der Problemstellung Rechnung trägt. Als Maßstab für die Zielsetzung sollte dabei – wie schon bezüglich der Umsetzung der

15 Nach den aktuellsten Daten von Eurostat waren 2019 ca. 92,4 Millionen Menschen und damit 21,1 % der EU-Bevölkerung (schon ohne Vereinigtes Königreich berechnet) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht; bei Personen unter 18 Jahren lag diese Quote bei 22,5 %, [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Living\\_conditions\\_in\\_Europe\\_-\\_poverty\\_and\\_social\\_exclusion](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Living_conditions_in_Europe_-_poverty_and_social_exclusion) (21. Juni 2021).

16 Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Nationalen Reformprogramm 2012, NDV 2013, 64 ff.

17 „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021“ vom 10. März 2021, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1> (21. Juni 2021).

Strategie „Europa 2020“<sup>18</sup> – die Zahl der Menschen Berücksichtigung finden, die Leistungen zur Sicherung ihres Existenzminimums beziehen.

Der Deutsche Verein begrüßt, dass die Europäische Kommission im Aktionsplan angekündigt hat, 2022 einen Vorschlag für eine „Empfehlung des Rates zum Mindesteinkommen“ vorzulegen. Aus seiner Sicht leisten Maßnahmen der Existenzsicherung einen grundlegenden Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung; sie beruhen auf dem Grundsatz der Wahrung der Würde eines jeden einzelnen Menschen und auf dem Grundgedanken der Solidarität. Der Deutsche Verein begrüßt daher die Bestrebungen der Europäischen Union, im Rahmen der Umsetzung der ESSR angemessene nationale Mindestleistungssysteme zu schaffen und ermutigt die Bundesregierung,<sup>19</sup> zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten einen EU-Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme zu entwickeln. Er bekräftigt erneut den Hinweis des EWSA, dass in den Mitgliedstaaten „solidarische Finanzierung und rechtliche Absicherung [der Existenzsicherung] teilweise verbesserungsbedürftig sind“. Existenzsicherung kann und sollte nach seiner Auffassung einen wesentlichen Beitrag zur Ermöglichung von sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe leisten. Die finanziellen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts müssen Leistungsberechtigten einen gewissen Freiraum verschaffen, der sie in die Lage versetzt, Eigenbemühungen und Aktivitäten mit Zielrichtung einer Beschäftigungsaufnahme vorzunehmen.<sup>20</sup>

Der Deutsche Verein begrüßt, dass die Europäische Kommission im Aktionsplan den Mitgliedstaaten die Einführung einer EU-weiten Kindergarantie für 2021 vorgeschlagen hat, und dass der Rat den Vorschlag in einer „Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder“<sup>21</sup> umgesetzt hat. Diese soll insbesondere der Umsetzung des Ziels dienen, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdeten Kinder um mindestens fünf Millionen zu verringern, und gleichzeitig sicherstellen, dass Kinder, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, effektiven Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung haben. Der Deutsche Verein begrüßt, dass die Kommission und der Rat dieses wichtige Anliegen aufgegriffen haben. Er behält sich eine gesonderte Stellungnahme zu dieser Einzelinitiative vor.

Zugleich begrüßt er, dass die Europäische Kommission im Aktionsplan angekündigt hat, 2021 eine „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit“ einzurichten, um Mitgliedstaaten, Städte und Dienstleister beim Austausch von bewährten Verfahren und der Identifizierung effizienter und innovativer Ansätze zu unterstützen.

18 Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Nationalen Reformprogramm 2012, NDV 2013, 64 ff.

19 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.

20 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.

21 Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder vom 14. Juni 2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1004&from=DE>.



## 7. EU-Kernziel im Bereich Kompetenzen

Im Bereich Kompetenzen sollen mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen zwei Schwerpunkte gesetzt werden: Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, die eine Voraussetzung für die Eingliederung und Teilnahme am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft in einem digitalen Europa sind. Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden.

Der Deutsche Verein begrüßt beide Schwerpunktsetzungen. Anders als noch bei der Strategie „Europa 2020“ ist bezüglich des Indikators „Anteil der frühen Schulabgänger“ jedoch keine mit Zahlen hinterlegte Zielsetzung verabschiedet worden. Angesichts der fundamentalen Bedeutung einer grundlegenden Bildung und der Erlangung eines entsprechenden Abschlusses<sup>22</sup> ist der Deutsche Verein der Ansicht, dass sich die Mitgliedstaaten gerade in diesem Bereich ambitionierte Ziele setzen und geeignete bildungs-, aber auch sozialpolitische Maßnahmen ergreifen sollten.

## 8. EU-Kernziel im Bereich Beschäftigung

Im Bereich Beschäftigung sollen bis 2030 mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen drei Schwerpunkte gesetzt werden: Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zu 2019 mindestens halbiert werden. Das Angebot an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden und so zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben beitragen und eine stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt unterstützen. Die Quote junger Menschen (15–29 Jahre), die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET), soll von 12,6 % (2019) auf 9 % verringert werden, insbesondere durch Verbesserung ihrer Beschäftigungsaussichten.

Der Deutsche Verein begrüßt, dass zusätzlich zum Indikator der allgemeinen Beschäftigungsquote weitere Aspekte in das Kernziel aufgenommen wurden. Er spricht sich dafür aus, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um langzeitarbeitslose Menschen in Beschäftigung zu integrieren, die schon seit mehreren Jahren oder wiederholt arbeitslos sind bzw. bei denen multiple Vermittlungshemmnisse vorliegen und die unter besonderer sozialer Ausgrenzung leiden, zumal zu befürchten ist, dass sich die gesellschaftliche Aufgabe durch die Covid-19-Krise noch vergrößern wird. Aus Sicht des Deutschen Vereins müssen bei allen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen die Qualität der aufgenommenen Arbeit und die tatsächlichen Auswirkungen ihrer Aufnahme auf die Lebenswirklichkeit der Menschen im Mittelpunkt stehen. Es bedarf einer Ausrichtung aller Anstrengungen auf nachhaltige Integration in Beschäftigung und darauf, in der Folge Unabhängigkeit von Leistungen zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu erlangen.<sup>23</sup>

22 Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Nationalen Reformprogramm 2012, NDV 2013, 64 ff.

23 Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Nationalen Reformprogramm 2012, NDV 2013, 64 ff.

Angesichts der in Deutschland bereits erreichten Beschäftigungsquoten, sowohl von Männern als auch von Frauen, begrüßt der Deutsche Verein, dass das neue EU-Kernziel bis 2030 auch auf die Aspekte der geschlechtsspezifischen Unterschiede, der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erweitert wurde. Bei den geschlechtsspezifischen Unterschieden und der Vereinbarkeit geht es nach Ansicht des Deutschen Vereins<sup>24</sup> aber auch um eine gerechte Verteilung von Betreuungs- bzw. Pflegeaufgaben und der Hausarbeit zwischen Frauen und Männern sowie um die Auflösung von hartnäckigen Geschlechterstereotypen. Vereinbarkeit bezieht sich dabei nicht allein auf die Phase der Kindererziehung, sondern ist auch ein Anspruch für die Pflege von Angehörigen. Für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf ist der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsangeboten essenziell. Der Deutsche Verein begrüßt, dass die Europäische Kommission im Aktionsplan angekündigt hat, im Jahr 2022 eine Überarbeitung der „Barcelona-Ziele“ zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung vorzulegen und dabei neben den allgemeinen Teilnahmequoten insbesondere diejenigen von Kindern aus einkommensschwächeren Haushalten zu thematisieren.

Der Deutsche Verein begrüßt, dass die Europäische Kommission im Aktionsplan angekündigt hat, im Jahr 2021 einen „Aktionsplan für die Sozialwirtschaft“ vorzulegen, um das Potenzial der Sozialwirtschaft zu erschließen, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu einem fairen, nachhaltigen und integrativen Wachstum beizutragen.

---

24 Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas, NDV 2020, 268 ff.

## **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit 140 Jahren das Forum des Sozialen**

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

### **Impressum**

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

E-Mail [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)